

**Haushaltsplan 2024 - Produkt- und zielorientierte Ansätze  
Zuschussnehmerdatei 2024  
Vollzug des Haushaltsplanes 2024  
für den Bereich „Förderung freier Träger“  
des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement und  
Geschäftsleitung/Sozialplanung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11441**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und  
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.12.2023 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Förderung freier Träger im Bereich des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement und Geschäftsleitung/Sozialplanung im Haushaltsjahr 2024</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Haushaltsansätze 2024 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger der Bereiche des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement und Geschäftsleitung/Sozialplanung</li><li>• Aktuelle Verfahrensregelungen</li><li>• Vertragsabschlüsse 2024</li><li>• Büroverfügungsgrenze</li><li>• Anlagen 1a und 1b zur Zuschussnehmerdatei</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß der Anlage 1a zur Vorlage</li><li>• Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind</li><li>• Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a auf der Basis „Mustervertrag“</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• ZND 2024</li></ul>

<b>Ortsangabe</b>	-/-
-------------------	-----

**Haushaltsplan 2024 - Produkt- und zielorientierte Ansätze  
Zuschussnehmerdatei 2024  
Vollzug des Haushaltsplanes 2024  
für den Bereich „Förderung freier Träger“  
des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement und  
Geschäftsleitung/Sozialplanung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11441**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und  
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.12.2023 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1 Vorbemerkung**

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2024, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2024 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die ZND 2024 die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2025. Die vorliegenden Ausführungen umfassen die Förderbereiche Gesellschaftliches Engagement und Geschäftsleitung/Sozialplanung.

**2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2024 und Kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPrR)**

**2.1 Allgemeines**

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses wird die Zuschussplanung für die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten beschlossen.

Die Vollversammlung des Stadtrates wird sich am 20.12.2023 mit dem Haushaltsplan 2024 befassen.

Die ZND 2024 liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug des Zuschusshaushaltes 2024. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des Kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPrR) maßgebend, die dieser Vorlage zugrunde liegt.

## 2.2 Umsetzung Tarifsteigerung 2024

Im Jahr 2024 sind hohe Kostensteigerungen im Personalbereich (Tarifsteigerungen) sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen zu erwarten. Um diesem Umstand zu begegnen, haben die Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen – Rosa Liste einen Antrag gestellt, wonach den geförderten freien Trägern der Landeshauptstadt München hierfür ein Ausgleich in Form von zusätzlichen Zuwendungen gewährt werden soll (vgl. Stadtratsantrag 20-26 / A 03860 vom 22.05.2023). Um den Verwaltungsaufwand sowohl auf Seiten der freien Träger als auch auf Seiten der Stadt München möglichst gering zu halten, soll dem Stadtrat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses im Dezember 2023 eine pauschale Lösung im Sinne einer prozentualen Steigerung der Zuwendungsbeträge zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der genannte Stadtratsantrag wird zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage von der Stadtkämmerei unter Einbindung der zuwendungsgebenden Referate bearbeitet. Da somit noch nicht bekannt bzw. vom Stadtrat beschlossen ist, ob und in welcher Höhe den geförderten freien Trägern für deren Projekte und Einrichtungen ein Ausgleich für Tarif- und Inflationssteigerungen ab dem Jahr 2024 gewährt werden soll, konnten in den Förderlisten (Anlage 1a) noch keine entsprechenden Erhöhungsbeträge berücksichtigt werden. Sofern der Stadtrat einen entsprechenden Beschluss fasst, werden die damit verbundenen Zuschussausweitungen für das Jahr 2024 im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024 durch das Sozialreferat berücksichtigt, so dass an die jeweiligen Projekte bzw. Einrichtungen auch tatsächlich die höheren Zuwendungen ausgereicht werden.

## 3 Erläuterung der Tabellen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierte Ansätze 2023	Spalte 6
Tarifsteigerung 2022 1 %	Spalte 6a
Tarif- und Energiekostensteigerung 2023 5,6 %	Spalte 6b

Zusätzliche Erhöhungen gemäß Vollversammlungsbeschlüssen, die Spalte 6c nicht in der ZND 2023 enthalten waren	
Neue Produktorientierte Ansätze 2023 (mit Tarif- und Energiekostensteigerung)	Spalte 6d
Anträge 2024 der freien Träger	Spalte 7
Zusätzliche Erhöhungen gemäß Vollversammlungsbeschlüssen und interne Umschichtungen	Spalte 8
Produktorientierte Ansätze 2024	Spalte 9
Finanzierungsform 2023 (bestehende vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 10
Finanzierungsform ab 2024 (künftige, geplante vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 11
Bemerkungen	Spalte 12

Gemäß dem Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für die Förderbereiche Gesellschaftliches Engagement und Geschäftsleitung/Sozialplanung ist diese Liste der Vorlage als Anlage 1b beigelegt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Landeshauptstadt München beantragte Zuwendungssumme.

#### **4 Vollzug 2024**

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 20.12.2023 wird die Haushaltssatzung 2024 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2024 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement und Geschäftsleitung/Sozialplanung zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

#### **5 Vertragsabschlüsse 2024**

Die vom Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement und Geschäftsleitung/Sozialplanung für 2024 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 11 der Anlage 1a ersichtlich. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

#### **6 Büroverfügungsgrenze**

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall. Aus diesem

Grund werden Fördervorhaben mit Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt. Die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigefügten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 12 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO die Verwaltungsbeirat\*innen zu unterrichten.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher\*innen und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Revisionsamt und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

### Der Sozialausschuss beschließt:

1. Das Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement und Geschäftsleitung/Sozialplanung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2024 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Produktorientierte Ansätze 2024“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 zum Haushalt 2024, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement und Geschäftsleitung/Sozialplanung wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende, fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Sozialausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP (2x)

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Personal- und Organisationsreferat

An die Stadtkämmerei

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Migrationsbeirat

An den Behindertenbeirat

An den Seniorenbeirat

An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecher\*innen sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 – 25

An die REGSAM-Geschäftsführung

An das Direktorium – D-I-ZV

An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

An das Sozialreferat, S-III-MI

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-Recht/FZE

z. K.

Am